



**BAUGRUNDSTÜCK 451 m² im 2. Bauabschnitt
Pestalozzistraße in 09353 Oberlungwitz**

| | | | |
|-----------------------|------------|---------------------|------------|
| Exposé-Nummer: | 002 | Bieterfrist: | 30.04.2018 |
|-----------------------|------------|---------------------|------------|

| | |
|------------------------------------|--|
| Objektart/ Grundstück: | Baugrundstück Flurstück 1175/58 der Gemarkung Oberlungwitz, Pestalozzistraße 46, 09353 Oberlungwitz |
| Vermarktungsart: | Verkauf |
| Größe: | 451 m ² , Wohnbaufläche |
| Mindestgebot: | 29.766,00 EUR |
| Kaufpreis (Zusatz): | 451 m ² Gesamtfläche für 66,00 €/m ² Gewertet werden nur Angebote mit fixer Kaufpreissumme. Kaufpreis gegen Gebot, in der Regel Entscheidung zugunsten des Meistbietenden. |
| Nutzungsart/ Anforderungen: | Wohnbebauung Errichtung eines Wohngebäudes nebst Garage, Carport oder Stellplatz gem. Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Oberlungwitz |
| Lage: | Das Flurstück befindet sich im nördlichen Bereich des Bebauungsplangebietes „Wohngebiet Pestalozzistraße (2.BA)“ in ruhiger Lage in Oberlungwitz, einer kleinen Stadt mit ca. 6.000 Einwohnern. Die Städte Zwickau und Chemnitz sind über die B173 schnell zu erreichen, ebenso besteht eine gute Anbindung an die A4 und die A72. Oberlungwitz zeichnet sich zudem durch eine sehr gute Infrastruktur aus. Im Stadtgebiet gibt es 2 Kindertagesstätten, eine Kindertagespflegeeinrichtung sowie eine Grundschule und eine Oberschule, beide mit Ganztagsangebot. Die Oberschule befindet sich, genauso wie ein Spielplatz, in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet Pestalozzistraße. |
| Objektbeschreibung: | Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um ein unbebautes Grundstück. Alle üblichen Versorgungsanschlüsse liegen bis ca. 1m im Grundstück. |

Hinweise:

Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Stadt Oberlungwitz handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar.

Die Entscheidung der Stadt Oberlungwitz ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend. Mit der Versendung des Exposees ist kein Maklerauftrag verbunden.

Kaufangebote sind schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Gebot Flurstück 1175/58“ und dem Hinweis „Nicht öffnen“ an die Stadtverwaltung Oberlungwitz, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz zu richten. Ansprechpartner ist Frau Leistner (Tel.: 03723/405-10, E-Mail: m.leistner.rathaus@oberlungwitz.de), Zimmer 24.